



Datenschutzrichtlinie

§ 1 – Speicherung von personenbezogenen Daten der Mitglieder

(1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus dem Vereinsrecht, sowie der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und den zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Name
- Geschlecht
- E-Mail-Adresse
- Vorname
- Anschrift
- Bankverbindung
- Geburtsdatum
- Telefonnummern
- Vereinsbeitritt

(2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und Ordnungen des OLV Landshut e.V. stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 2 – Interne Maßnahmen des Vereins zum Datenschutz

(1) Den Funktionsträgern des Vereins und allen sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(2) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.



§ 3 – Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte

(1) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

(2) Zur Durchführung des Wettkampfbetriebes werden die erforderlichen Daten der Vereinsmitglieder im folgenden Umfang in den Online-Meldeportalen O-Manager (omanager.orientierungslauf.de) und OrienteeringOnline (www.orientierungonline.net) erfasst:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Vereinsbeitritt

(3) Zur Erstellung des Vereinsausweises in Form der "GymCard" des Deutschen Turner Bundes werden die erforderlichen Daten der Vereinsmitglieder ab 14 Jahren im folgenden Umfang an die DAS Deutscher Sportausweis GmbH gemeldet:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Mitgliedsnummer

(4) Zur Ausstellung eines Startpasses für Meisterschaften und Ranglistenläufe werden die erforderlichen Daten der Vereinsmitglieder im folgenden Umfang an den Deutschen Turner Bund (DTB) bzw. den Bayerischen Turnverband (BTV) gemeldet:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift
- Telefonnummer
- Funktions-E-Mail-Adresse
- Nationalität



§ 4 – Veröffentlichung personenbezogener Daten

(1) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb (insbesondere Wettkampfteilnahmen und Veranstaltungsorganisation) sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien maximal im folgenden Umfang:

- Name
- Lebensalter
- Vorname
- Wettkampfergebnisse

(2) Für den internen Vereinsbetrieb werden im internen, passwortgeschützten Mitgliederbereich der Homepage des Vereins personenbezogene Daten im Rahmen von Start- und Ergebnisstatistiken, einer Mitgliederliste und einer Geburtstagsliste im folgenden Umfang veröffentlicht:

- Name
- Wohnort
- Vorname
- Funktions-E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Wettkampfergebnisse

§ 5 – Auskunfts- und Einsichtsrechte

(1) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Funktionsträgern, Übungsleitern oder sonstigen Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

(2) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

§ 6 – Löschung der personenbezogenen Daten

(1) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.



(2) Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Absatz 1 gelöscht.

§ 7 – Datenschutzbeauftragter

Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten erfolgt nicht, da im OLV Landshut e.V. weniger als zehn Personen mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind.

§ 8 – Änderung der Datenschutzrichtlinie

Eine Änderung der Datenschutzrichtlinie ist nur durch Beschluss des Gesamtvorstandes mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der anwesenden Vorstandsmitglieder möglich. Wird die Richtlinie geändert, sind alle Vereinsmitglieder anzuschreiben und ihnen innerhalb einer Frist von drei Wochen die Gelegenheit zum Widerspruch zu geben.

Diese Datenschutzrichtlinie wurde am 21.05.2018 von der Vorstandschaft des OLV Landshut beschlossen.

gez.

Ralph Körner

1. Vorsitzender